

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0074/2019/BV

Datum:
26.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Konzept für die öffentlichen Plätze in der
Heidelberger Altstadt, Teil 1
(Außengastronomiekonzept)
hier: Fortschreibung Theaterplatz - Nord**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 02 beigefügten Fortschreibung des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außengastronomiekonzept) für den Bereich Theaterplatz Nord zu und beschließt, dieses als Grundlage für künftige Genehmigungen für Außengastronomie heranzuziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Außengastronomie auf dem Theaterplatz-Nord ist künftig auf sechs Zonen verteilt und kann eine Fläche von bis zu 180 m² einnehmen.

Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 14.03.2019

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.04.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.04.2019

2 Konzept für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außengastronomiekonzept)

hier: Fortschreibung Theaterplatz – Nord

Beschlussvorlage 0074/2019/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Unter Berücksichtigung der neuen Baumstandorte und Anleiterflächen für das neue Gebäude in der Hauptstraße 110 sei eine Fortschreibung des Außengastronomiekonzepts am Theaterplatz Nord erforderlich. Die ursprünglich 2009 festgelegte zulässige Gesamtfläche für Außengastronomie in Höhe von 20 Prozent der Gesamtfläche (204 Quadratmeter) solle auf 15 Prozent (180 Quadratmeter) gesenkt werden. Zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es einen Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (vergleiche Anlage 03 zur Drucksache 0074/2019/BV).

Stadträtin Nipp-Stolzenburg stellt den folgenden **Sachantrag**

Wir beantragen, dass die Anzahl der Autostellplätze auf die grundbuchrechtlich gesicherte Anzahl plus Carsharing-Plätze reduziert wird bzw. in Fahrradabstellplätze umgewandelt wird. Diese sollen an den Rand und nicht mitten auf den Platz.

Der Bezirksbeirat Altstadt habe in seiner Sitzung am 14.03.2019 den Antrag gestellt, die geplanten Fahrradstellplätze vom Theaterplatz Richtung Theaterplatz Nord zu verschieben. Im Vorfeld der Sitzung habe Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes, mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag zu Beginn des Projekts durch den Gemeinderat abgelehnt worden sei. Sollte dies so sein, ziehe sie den Sachantrag zurück.

Erster Bürgermeister Odszuck gibt zu bedenken, dass mehr Fahrradabstellplätze am Theaterplatz Nord den ohnehin reduzierten Platz für Außengastronomie weiter einschränken würden. Der Antrag betreffe aber den eigentlichen Theaterplatz, der nicht Gegenstand dieser Vorlage sei.

Herr Dr. Baader verweist auf die Beschlussvorlage 0007/2014 des Gemeinderats vom 13.03.2014, in der die Reduzierung der Parkplätze abgelehnt worden sei. Auf Grundlage dieses Beschlusses sei die Planung und Auftragsvergabe erfolgt. Auf dem Theaterplatz gebe es momentan 17 vermietete Parkplätze, vier davon im gewerblichen Bereich, drei für das Theater. Für neun bestehe eine Grundlast. Ein letzter Parkplatz auf der Südseite des Theaterplatzes müsste den behindertengerechten Stellplätzen weichen. Unter den Bäumen würde Platz für Fahrradstellplätze vorhanden sein.

Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg **zieht** den zuvor gestellten **Sachantrag zurück**.

Stadträtin Dr. Meißner schlägt vor, die Querungshilfen im südlichen Bereich der Theaterstraße farblich vom Rest der gepflasterten Straße abzusetzen, um sie für Autofahrer besser sichtbar zu machen. Sie trägt außerdem den Wunsch des Bezirksbeirat Altstadt vor, die zwei vorgesehenen Poller schon frühzeitig einzubauen und in Betrieb zu nehmen.

Erster Bürgermeister Odszuck verweist bezüglich Farben auf das Mitspracherecht der Denkmalschutzbehörde. Ob man sich bei der Ausschreibung 2020 schon für bestimmte Poller entschieden haben werde, müsse man abwarten.

Stadtrat Mumm meldet sich zur **Geschäftsordnung**. Die Gestaltung der Theaterstraße betreffe einen anderen Tagesordnungspunkt und sei hier sachfremd.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz sieht in der Beibehaltung der Parkplätze auf dem Theaterplatz das Ziel, einen Platz mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, konterkariert. Seit 2014 hätte man über die Aufgabe einiger Parkplätze nachdenken können. Pachtverträge für Parkplätze könne man kündigen, grundbuchmäßig gesicherte kaufen.

Erster Bürgermeister Odszuck weist darauf hin, dass es in keinem Tagesordnungspunkt um den Theaterplatz gehe, für diesen Bereich gebe es bereits eine Ausführungsgenehmigung. Mit den Eigentümern der grundbuchmäßig gesicherten Rechte sowie den Pächtern sei durchaus gesprochen worden, es habe allerdings keine Bereitschaft gegeben, die Parkplätze aufzugeben. Des Weiteren habe der Theaterplatz Erschließungsfunktion, wodurch den Anwohnern das Recht gewährleistet sein müsse, diesen auch zu überfahren.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt folgenden **Sachantrag**, den Erster Bürgermeister Odszuck zur Abstimmung stellt.

Ich beantrage, die Außengastronomie zugunsten von Fahrradstellplätzen um weitere 5 Prozent zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 03:09:01 Stimmen

Abschließend stellt Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 02 beigefügten Fortschreibung des Konzeptes für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außengastronomiekonzept) für den Bereich Theaterplatz Nord zu und beschließt, dieses als Grundlage für künftige Genehmigungen für Außengastronomie heranzuziehen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Platznutzungskonzept 2009

Der Gemeinderat hat am 02.07.2009 ein Konzept für die Altstadtplätze, Teil 1 Außengastronomie beschlossen (Drucksache 0004/2009/BV). Dieses Konzept wurde im Vorgriff auf ein Platznutzungskonzept für die Altstadt von dem Architekturbüro Hartmann & Hauss aus Heidelberg erarbeitet. Seinerzeit lagen zahlreiche Anträge auf Außengastronomie auf Plätzen vor. Bis zur Verabschiedung des Außengastronomiekonzepts gab es keine Regelung für eine Gastronomie und deren Außengastronomie auf Plätzen; ein Schutz vor potentieller Übernutzung des Platzes konnte nicht sichergestellt werden.

Das Konzept stellt die Grundlage für die Genehmigung von Außengastronomie auf den öffentlichen Plätzen in der Altstadt dar und legt fest, wo und wie viel Außengastronomie zulässig ist, wobei weitere rechtliche Regelungen wie Gesamtanlagenschutzsatzung, „Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung“ zu beachten sind. Auf diese Regelungen wird hier nicht weiter eingegangen, da diese von der Vorlage nicht betroffen sind.

Es wurde jeder Platz einzeln betrachtet und eine individuelle Festlegung getroffen. Dabei spielten unter anderem Kriterien wie Größe des Platzes, angrenzende Nutzungen, Stadtbild- und Aufenthaltsfunktion, Fußgängerfrequenzen und Laufbeziehungen eine Rolle. Es galt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den einzelnen Nutzungsansprüchen zu finden - zwischen Allgemeingebrauch, wirtschaftlichen und touristischen Interessen, den Ansprüchen der Bevölkerung nach einem adäquaten Wohnumfeld sowie Belangen des Stadtbildes.

Für jeden Platz wurde pauschal, bezogen auf die Grundfläche des Platzes, eine maximal zulässige Fläche für Außengastronomie festgelegt. Zusätzlich wurde eine Zone ausgewiesen, innerhalb derer Möblierung auf der Basis der vorher ermittelten Fläche zulässig ist. Die Darstellung der Zonen erfolgte schematisch. Aspekte der Platz- und Freiraumgestaltung spielten eine untergeordnete Rolle. Die Zone ist in einzelnen Fällen größer als die maximal zulässige Fläche, um innerhalb der festgelegten Zonen eine gewisse Flexibilität zu ermöglichen. Außerhalb der dargestellten Flächen soll keine Außengastronomie erlaubt werden. Die Festlegung bedeutet aber nicht, dass hier zwingend Außengastronomie realisiert werden muss.

2. Fortschreibung Außengastronomiekonzept für den Theaterplatz Nord

Die Fläche für die Außengastronomie für den Theaterplatz Nord nach dem derzeit geltenden Platznutzungskonzept aus dem Jahr 2009 ist als Auszug dieser Vorlage beigefügt (siehe Anlage 01.). Erkennbar ist, dass es sich um eine schematische Darstellung handelt, bei der keine Bäume eingezeichnet sind. Auf dem Platz befinden sich jedoch nach Fertigstellung der Baumaßnahme Hauptstraße 110 sieben Bäume. Die Abmessungen des Gebäudes Hauptstraße 110 sind nach dem Neubau anders, als auf dem Plan von 2009 dargestellt. Zu berücksichtigen sind freizuhaltenen Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge und Stellflächen für tragbare Leitern (Anleiterbereich) für den Neubau. Daher reduziert sich allein aus diesen Gründen die zur Verfügung stehende Fläche für Außengastronomie.

Das Außengastronomiekonzept soll nun auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Der 2009 festgelegte Prozentsatz von 20% und die maximal zulässige Fläche von 204 m² für eine mögliche Außengastronomie ist auf dem Theaterplatz Nord im Vergleich zu anderen Plätzen hoch, zumal sich der Theaterplatz nicht im touristischen Zentrum der hinteren Altstadt befindet. Aufgrund der Enge des Platzes, der umgebenden Wohnbebauung und den Anforderungen des Brandschutzes muss der Anteil auf circa 15% gesenkt werden. Damit reduziert sich die Fläche von 204 m² (Stand 2009) auf 180 m². Die Möblierungszone verteilt sich künftig auf sechs Teilflächen auf dem Platz.

Die Neuaufteilung der Außengastronomie berücksichtigt Belange des Stadtbildes und der Freiraumgestaltung. So soll durch die Gliederung der Außengastronomie eine aufgelockerte Platzgestaltung mit Möglichkeiten der fußläufigen Querung sichergestellt und Blickbeziehungen zu dem neu gestalteten Gebäude freigehalten werden.

Gegenüber der Hauptstraße bleibt die Außengastronomie, wie bereits im noch gültigen Konzept von 2009, zurückversetzt. Im Übergang zur Hauptstraße weist derzeit eine grüne Säule auf das Theater hin. Die Säule ist in dieser Form nicht zeitgemäß und wird in den Sommermonaten von Außengastronomie verstellt. Insgesamt vermittelt der Eingangsbereich des Platzes des von der Hauptstraße kommenden Menschen nicht, dass sich im rückwärtigen Bereich ein bedeutendes Theater und ab 2020 ein neu gestalteter Theaterplatz befinden. Daher soll im Eingangsbereich des Theaterplatzes Nord ein besonders gestalteter Bereich mit theaterrelevanten Inhalten und Sitzgelegenheiten für die Allgemeinheit realisiert werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde nicht beteiligt. Alle Flächen befinden sich niveaugleich im öffentlichen Raum. Bauliche Maßnahmen sind damit nicht verbunden, da es sich um die Fortschreibung eines Regelwerks handelt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11		Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Neuordnung der Außengastronomie auf dem Theaterplatz führt zu einem ausgewogenen Verhältnis von Aufenthaltsfunktion und kommerzieller Nutzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept für die öffentlichen Plätze in der Heidelberger Altstadt, Teil 1 (Außen-gastronomiekonzept), Stand 2009 - Auszug Theaterplatz Nord
02	Fortschreibung Theaterplatz-Nord
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.04.2019 Tischvorlage in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.04.2019